

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

065/2021

Bauamt

☒

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 29.06.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.07.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 20.07.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II,, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 65 /2021 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ ist gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt worden. Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde verzichtet.

In dem anliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) enthalten. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die eingereichten Hinweise bzw. Anregungen sind im Rahmen der Abwägung in den Planunterlagen berücksichtigt worden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Nein ☒
---------------------------------	------------------------------------	---

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange